

Berlin, 9. Juni 2011

## Vorwort

Am 18. November 1948 ist der Deutsche Raiffeisenverband e.V. als Spitzenverband aller ländlichen Genossenschaften in Wiesbaden gegründet worden. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn erfolgte am 24. März 1949.

Im Zuge der Zusammenführung der Raiffeisen-Organisation mit dem Deutschen Genossenschaftsverband führte er zwischen Dezember 1971 und Juni 1976 den Namen Bundesverband der Raiffeisen-Warengenossenschaften e. V. (BRW). Mit Wirkung vom 1. Juli 1976 wurde der BRW aufgelöst und der Deutsche Raiffeisenverband für den Bereich der ländlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften reaktiviert. Die neue Satzung des DRV wurde am 28. Juni 1976 von der Mitgliederversammlung verabschiedet und am 30. September 1976 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen.

Der vorliegende Text enthält alle Satzungsänderungen, die zwischenzeitlich erfolgt sind und basiert auf dem Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung am 9. Juni 2011.